

Lösungsorientiertes Prozedere (Interventionsgeleitete Vorgangsweise)

- Eine lösungsorientierte Vorgangsweise ist eher erfolgreich, wenn die Positionen der Eltern noch nicht verhärtet sind.
- Voraussetzungen dafür sind die Zustimmung der Kindeseltern, die Untersuchung der Persönlichkeit der Eltern und der Kinder sowie die Wünsche der Kinder.
- Die Sicherheit des Kindeswohls muss gewahrt bleiben.

Wie lange dauert die Erstellung eines psychologischen Gutachtens?

- Zumeist acht bis zwölf Wochen
- Beim lösungsorientierten Vorgehen entsprechend länger.

Zusammenfassung

- Ein psychologisches Sachverständigengutachten in einem Obsorge- bzw. Kontaktrechtverfahren kann richtungweisende Informationen über das Verhalten und Erleben und allenfalls über psychische Störungen der Eltern, der Kinder sowie allfälliger Kinderwünsche geben und auf dieser Basis die gerichtliche Fragestellung beantworten.
- Nur Klinische PsychologInnen sind gemäß § 22 PG 2013 berechtigt, klinisch-psychologische Gutachten hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Persönlichkeitsmerkmalen und Verhaltensformen in Bezug auf psychische Störungen und Krankheitsbilder zu erstellen. Diese werden im familiengerichtlichen Verfahren unter Verwendung psychologischer Testverfahren mit dem Zweck, die Erziehungsfähigkeit der Eltern, den psychischen Zustand der Kinder und den Kindeswillen abzuklären, erstellt.
- Gutachtensaufträge sollten möglichst bald erfolgen, denn die Kindheit ist ein relativ kurzer Lebensabschnitt. Die Kindheit ist aber gleichzeitig prägend für das ganze Leben und die künftige individuelle Entwicklung eines Menschen.

Psychologische Begutachtung im Auftrag von Familiengerichten



Berufsverband
Österreichischer
PsychologInnen



Berufsverband
Österreichischer
PsychologInnen

Ausbildung und Berufsbild der psychologischen Sachverständigen für Familien-, Kinder- und Jugendpsychologie

- Fünf Jahre gesetzlich geregeltes Studium der Studienrichtung Psychologie an einer Universität.
- Postgraduelle gesetzlich geregelte Ausbildung Klinische Psychologie durch mehrmonatige praktische und theoretische Ausbildung, Eintragung in die Liste der Klinischen PsychologInnen des BMG.
- Berechtigung zur Erstellung von klinisch-psychologischen Befunden und Gutachten hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, der Persönlichkeitsmerkmale und Verhaltensformen in Bezug auf psychische Störungen.
- Qualitätssicherung durch die Ethik-Richtlinie des BMG, die Gutachter-Richtlinie des BMG und durch das SDG.
- Spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Familien-, Kinder- und Jugendpsychologie.
- Zumindest fünf Jahre eigenverantwortliche klinisch-psychologische Tätigkeit nach Erlangung der Berufsberechtigung.
- Gem. SDG nach einer kommissionellen Prüfung, der allgemeinen Beeidigung und gerichtlichen Zertifizierung.
- Eintragung in die öffentlich einsehbare Liste der Sachverständigen des BMJ.
- Gesetzliche Verpflichtung zur Fortbildung (Angebot von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch den BÖP).

Welche Fragestellungen können diese psychologischen Sachverständigen bearbeiten?

- Fragen zur Obsorge- und Kontaktregelung.
- Fragen der Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch).
- Fragen der Fremdunterbringung.
- Mitarbeit bei der Vernehmung von minderjährigen Opfern.
- Fragen zur Aussagefähigkeit und Erlebnistiefe, z.B. bei Misshandlung und Missbrauch.

Welche Familienangehörigen werden in familienrechtlichen Verfahren in die Untersuchung einbezogen?

- In der Regel die Eltern und die leiblichen Kinder.
- Gegebenenfalls auch neue Lebenspartner der Kindeseltern und Stiefgeschwister.
- Eventuell auch Großeltern und andere Angehörige.

Wie erfolgt die klinisch-psychologische Untersuchung von Eltern und Kindern?

- Die Fragestellungen des Gerichts werden durch psychologische Fragestellungen operationalisiert, je nach der Vorgeschichte und dem Vorbringen der Kindeseltern.
- Der diagnostische Prozess ist hypothesen- und theoriegeleitetes Handeln.
- Dementsprechend werden verschiedene psychologische Instrumente zur Untersuchung eingesetzt, wie z.B. ausführliche Explorationsgespräche, Testuntersuchungen von Erwachsenen und Kindern, Verhaltens- und Interaktionsbeobachtungen. Häufig werden die Testverfahren computergestützt durchgeführt.
- Die Ergebnisse werden interpretiert und im klinisch-psychologischen Befund zusammengefasst.

Welche psychologischen Testverfahren kommen zur Anwendung?

- Die Auswahl obliegt den Sachverständigen und muss dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
- Die Anwendung und Interpretation klinisch-psychologischer Testverfahren ist nach dem Psychologengesetz 2013 den Klinischen PsychologInnen vorbehalten.

Mit wem, wie, wie oft und wo werden Interaktionsbeobachtungen durchgeführt?

- Interaktionsbeobachtungen werden mit beiden Eltern (getrennt oder gemeinsam) und eventuell mit weiteren Angehörigen und mit den Kindern durchgeführt.
- Die Gestaltung der Interaktionsbeobachtungen und ihre Anzahl hängen von der gerichtlichen Fragestellung, der Vorgeschichte, der Familiengeschichte und den situativen Gegebenheiten der Familie ab.
- Interaktionsbeobachtungen können sowohl in den Praxen der Sachverständigen als auch im Rahmen von Hausbesuchen sowie auch fallweise in Besuchscasos, Heimen, Wohngemeinschaften oder an anderen Orten durchgeführt werden.

Wie werden die Kinder untersucht?

- In der Regel werden Kinder in Einzelsituation untersucht. Nur bei Kleinstkindern oder besonders ängstlichen Kindern ist die Anwesenheit der Bezugsperson notwendig, um das Kind nicht zu traumatisieren.
- In Explorationsgesprächen mit den Kindern werden ihr psychischer Zustand, ihr Entwicklungsstand und ihre Wünsche zur familiären Situation erhoben.
- Darüber hinaus wird den Kindern - abhängig vom Alter - die Möglichkeit geboten, ihr Erleben auch im Rahmen von standardisierten Tests und projektiven Verfahren zum Ausdruck zu bringen.
- Bei Fragen von Obsorge- und Kontaktrecht besteht vor allem bei jüngeren Kindern die Möglichkeit einer gravierenden Beeinflussung durch einen Elternteil gegen den anderen, was auch PAS oder elterliches Entfremdungssyndrom genannt wird. Der verbal geäußerte Wunsch des Kindes wird daher im Kontext der Familiendynamik und in Hinblick auf Suggestionen analysiert.
- Im Falle des Verdachts von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt und Vernachlässigung können psychologi-

sche Sachverständige auf die Methodik der Aussagepsychologie zurückgreifen. Diese Methode ist von PsychologInnen entwickelt worden, basiert auf vielen empirischen Untersuchungen und ist international anerkannt.

Welche weiteren Informationsquellen stehen psychologischen Sachverständigen zur Verfügung?

- Der Gerichtsakt.
- Informationen aus Kindergarten, Schule oder von der Jugendhilfe, möglichst in Zusammenarbeit mit den Kindeseltern.
- Von den Eltern vorgelegte psychologische und medizinische Vorbefunde, psychotherapeutische Berichte etc.
- Klinisch-psychologische Sachverständige können dem Gericht bzw. den Eltern z.B. die Einholung eines Drogen-Screenings, eines medizinischen Befundes betreffend Alkoholmissbrauch oder einer früheren psychiatrischen Diagnostik vorschlagen.

Ergänzungsgutachten - Hilfsbefund

- Klinisch-psychologische Sachverständige müssen selbst beurteilen, ob sie die notwendige Kompetenz für die Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung haben.
- Unter Umständen kann es erforderlich sein, als Ergänzung ein weiteres Gutachten oder einen Hilfsbefund z.B. von einem Facharzt für Psychiatrie oder Neurologie oder von einem anderen Arzt einzuholen.

Wann soll ein Gutachtensauftrag erfolgen?

- Wenn die Frage einer Kindeswohlgefährdung im Raum steht, sollten Gutachtensaufträge so schnell wie möglich erfolgen.
- Grundsätzlich sollten Gutachtensaufträge möglichst früh erfolgen, damit Situationen noch geändert werden können und um Kinder und Eltern der Belastung einer ungeklärten Situation möglichst kurz auszusetzen.